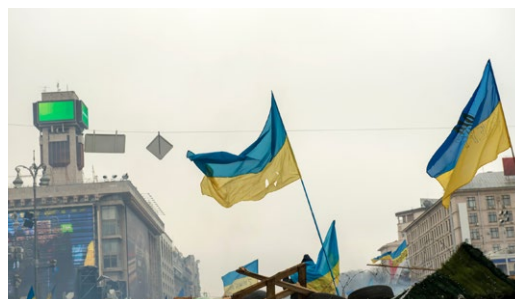


TITELTHEMA

3

TRANSPORT & LOGISTIK

- „Krieg im Transportrecht – Auswirkungen auf bestehende und zukünftige Vertragsverhältnisse“ 3
- Das Kriegs-Terror- und Beschlagnahmerisiko in der Transportversicherung 6
- Lager-Risiken und Schäden an eingelagerten Gütern: Ein Fall für die Haftpflicht-Versicherung? 10
- Die Hanseatische Versicherungsbörse e.V. – das älteste Start Up der Welt 12
- Transportgüterversicherung und Versicherungsteuer – Update 14
- Reducing the risk of transporting electric vehicles by sea 18



Globale Lieferketten werden durch Krieg und kriegsereignisse erheblich beeinflusst. **RA Björn Karaus**, DSLV Bundesverband Spedition und Logistik e. V., klärt in seinem Leitartikel damit im Zusammenhang stehende Fragen nach der speditionellen Haftung.

AUS DER PRAXIS

22

ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN

- Verzinsung von Versicherungsleistungen – Potenziale und Fallstricke in der Praxis 22
- BaFin: Stabilität der Versicherer stärken, Wohlverhaltensaufsicht weiterentwickeln 26

RECHT.VORAUS

- Das Grundsatzurteil des BGH zur „Generalklausel“ in der Sachversicherung 27

TIPPS AUS DER SCHADENPRAXIS

- Das aktuelle BGH-Urteil zu Sicherheitsvorschriften – Ein Einfallstor für Entschädigungskürzungen 32



Rudolf Christian Eder, Schunck Group GmbH & Co. KG, geht auf die jüngste Entwicklung im Zeichnungsverhalten der Warentransportversicherer bei der Versicherung politischer Gefahren wie Krieg, Streik, Aufruhr, Terror und Beschlagnahme ein.

RAin Birgit Voß, Kanzlei Dr. Ganteführer, Marquardt & Partner mbB bringt Sie mit ihrem Update zur Versicherungssteuer in der Transportgüterversicherung auf den aktuellen Stand der Haltung des Bundeszentralamtes für Steuern (BZSt).



MARKT UND NEWS

36

- Gründungsversammlung OPEN RISK DATA Association e.V. am 12. Dezember 2024 36
- Coface-Studie: Unternehmen in Lateinamerika reagieren auf sinkende Zahlungsmoral 38
- Allianz Trade Schadensstatistik: Fake-President-Betrugsmasche weiter „en vogue“ – auch dank KI 39



Anhand eines anschaulichen Beispielfalls erläutern **RA Tobias Wessel** und **RA Johannes Laiblin**, beide Wilhelm Rechtsanwälte, wie es sich mit der Verzinsung von Versicherungsleistungen verhält.

VORSCHAU / IMPRESSUM

42